

## Umsetzung der Overhead-Regelung an der Fakultät für Geowissenschaften mit einem „dynamischen 50:20:30-Modell“

### 1. Ausgangslage

Nach Mitteilung vom 30.04.2020 von Herrn Dr. Christoph Mülke, Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung für Verwaltung, hat das Präsidium der Ludwig-Maximilians-Universität eine Anpassung der Overhead-Regelung beschlossen. Demnach wird für alle Drittmittelprojekte mit Overhead (bislang bereits z.B. DFG-Programmpauschale, BMBF-Projektpauschale, EU-Projekte, nun aber auch ERC-Projekte), die ab dem Stichtag 01.07.2020 beantragt werden, die 50:50-Regel angewendet: 50% der anfallenden Overheadsummen werden zentral einbehalten, während 50% als dezentrale Overheads an die Fakultäten weitergegeben werden; üblicherweise verbleiben dabei 30% bei der Fakultät und 20% beim Projekt.

Die Fakultät für Geowissenschaften beschreitet hier einen Kompromiss, der einerseits den im Strategieprozess 2020 (siehe Schreiben von Herrn Präsident Huber vom 26.02.2020) formulierten Erwartungen des Präsidiums gerecht wird, wonach die Fakultäten durch einen angemessenen Eigenbeitrag zur Profilentwicklung beitragen müssen, andererseits aber auch den erforderlichen Rahmen zum forschungsnahen Einsatz der Overheads durch die Drittmittel-einwerbenden Wissenschaftler:innen nicht zu sehr einschränkt. Im Ergebnis steht ein „dynamisches 50:20:30-Modell“, welches sowohl der Fakultät als auch den Projektleiterinnen und Projektleitern Spielräume zur konstruktiven Profilierung einräumt. Demnach verbleiben für Projekte, die nach dem 01.07.2020 beantragt wurden, 20% der Overheadsummen bei der Fakultät und 30% bei der einwerbenden Projektleitung. Diese Regelung ersetzt zu diesem Stichtag die zuletzt praktizierte Regelung eines 50:5:45-Modells, reagiert damit auf die an die Fakultät gestellten Erwartungen und schafft neue Handlungsspielräume für eine zielorientierte Weiterentwicklung, wie sie im Strategiekonzept der Fakultät vom 12.09.2020 dargelegt wurde.

### 2. Ziele

Mit den Mitteln des Fakultätsanteils der Overheads werden Maßnahmen getroffen und unterstützt, die zu einer höheren Leistungsfähigkeit und besseren Sichtbarkeit der Fakultät beitragen können.

Die Verwendung der Overheadanteile der Fakultät erfolgt in unterschiedlichen Kategorien; diese unterstützen die Forschung, die forschungsnaher Lehre sowie den Austausch und die bessere Vernetzung der Fächer an der Fakultät. Ziel soll neben einer Verbesserung der Antragsfähigkeit bei der Einwerbung von Fördermitteln für Forschung, forschungsnaher Lehre und Infrastruktur vor allem die Förderung von Gleichstellung, Internationalisierung und Nachwuchsförderung sein. Darüber hinaus sollen Gestaltungsspielräume für zentrale Aufgaben der Fakultät geschaffen werden.

Besonders förderungswürdig sind Aktivitäten:

- zur strategischen Weiterentwicklung und Profilbildung der Fakultät
- zur Vernetzung innerhalb der Fakultät

- zur Gleichstellung
- zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und des wissenschaftlichen Mittelbaus
- zur Entwicklung forschungsorientierter Lehrkonzepte
- zur Internationalisierung der Fakultät

Das Spektrum der möglichen Verwendung der Overheads ist bewusst breit und auf hohe Flexibilität ausgelegt. Es werden Strukturen für einen einfachen und transparenten Zugriff auf die Mittel geschaffen, die v.a. auch den:

Im **Fokusbereich „Forschung“** stehen Aktivitäten wie z.B.:

- die Förderung innovativer Projekte mit strategischer Bedeutung für die Fakultät; hier sollen vor allem auch fachübergreifende Initiativen von Nachwuchswissenschaftler:innen und des wissenschaftlichen Mittelbaus unterstützt werden.
- die Anschubfinanzierung für individuelle Projektentwicklungen (v.a. für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen)
- die Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von (fächerübergreifenden) Forschungsnetzwerken
- die Ausrichtung und Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen an der Fakultät
- Anschubfinanzierung für Projektentwicklung (v.a. für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen)

Im **Fokusbereich „Forschungsnahe Lehre“** stehen Aktivitäten wie z.B.:

- die Fortführung Lehre@LMU-Programms „studi\_forscht@GEO“ als „StudForschung@GEO“
- die gemeinsame Entwicklung von forschungsnahe Lehrveranstaltungen an der Fakultät (z.B. gemeinsamer Lehrmodule)

Im **Fokusbereich „Zentrale Aufgaben der Fakultät“** stehen Aktivitäten wie z.B.:

- die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (gemäß des gleichlautenden, am 21.04.21 verabschiedeten Plans der Fakultät)
- die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit – (z.B. Entwicklung der Homepage, Vorbereitung des Geoforums, die Entwicklung/Durchführung von Ausstellungen)
- die Förderung der Internationalisierung (z.B. Aufbau von wissenschaftlichen/akademischen Kooperationen)
- die Durchführung von Fakultätsretreats bzw. eines Fakultätsfestes
- die Ausbringung von Fakultätspreisen (im Bereich Promotionen/Habilitationen)
- die Beteiligung an Berufungs- und Bleibeverhandlungen; zudem die Eröffnung der Möglichkeiten einer flexibleren Anschubfinanzierung für W2-Professor:innen
- die Bereitstellung von technischer Infrastruktur für Querschnittsaufgaben
- die personelle Unterstützung bei der Verwaltung von Drittmittelprojekten
- die personelle Unterstützung bei der Verwaltung der hier beschriebenen Fokusbereiche

### 3. Ausgabekategorien und Finanzierungsrahmen

[Es ist zu beachten, dass die genannten Verwendungszwecke, sofern nicht durch andere Programme festgelegt, beispielhafte Möglichkeiten darstellen und jederzeit ergänzt werden können.]

#	Ausgabekategorie	Summe	Zielgruppe
1	<b>Mittel für Gleichstellungsaufgaben</b> (Verwendung gemäß Plan zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie)	<= €25.000,- / a	Siehe Förderplan (wie beschlossen am 21.04.2021)
2	<b>Mobile Einsatzreserve</b> - Berufungs-/Bleibeverhandlungen - Flexible Grundausstattung für W2-Berufungen	<= €100.000,-	Professorinnen und Professoren der Fakultät
3	<b>Nachwuchsförderung „Postdoc“</b> - Verwendung gemäß Postdoc Support Fund (siehe ExU vom 02.02.2021)	= € 80.000,- / a (LMUexcellent)	Postdoc
4	<b>Förderung des Wissenschaftlichen Mittelbaus</b> z.B. - Anschubfinanzierung für Projektvorhaben, - Kleingeräte für Forschung gemäß Innovation@GEO, - Zuschüsse zu: Dienstreisen / Konferenzteilnahmen / Publikationskosten (für Erstautorenschaften) - Überbrückung von Anstellungslücken - Notfall-Finanzierung nicht förderfähiger Infrastruktur	<=50.000,- / a	Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (außer Postdoc)
5	<b>Forschungsnaher Lehre - StudForschung@GEO</b> - Bis zu 10 Forschungsprojekte à € 3.000,- - Antragsprozedere wie studi_forscht@GEO	<= € 30.000,- / a	Studierende aller Studiengänge der Fakultät
6	<b>Sonstige zentrale Aufgaben der Fakultät</b> z.B. - Technische Infrastruktur - Öffentlichkeitsarbeit - Internationalisierung - Fakultätsretreat bzw. Fakultätsfest - Fakultätspreis (Promotion/Habilitation)	<= € 25.000,- / a	Gesamte Fakultät
7	<b>Mitarbeiter:in im Dekanat</b> - Organisatorische und finanzielle Abwicklung der hier beschriebenen Maßnahmen - Personelle Unterstützung bei der Verwaltung von Drittmittelprojekten - Verwaltung LMU-Mentoring	~ € 35.000,- / a	

### 4. Verwendungsgrundsätze

Alle Mitglieder der Fakultät sind gemäß der jeweils genannten Zielgruppe berechtigt Anträge zu den Ausgabekategorien 1-6 zu stellen. Dabei sind die jeweiligen Förderrahmen und weiterführenden Bestimmungen zu beachten; entsprechende Antragsvordrucke für die einzelnen Positionen werden bereitgestellt.

Für die einzelnen Kategorien werden jeweils Ausschüsse gebildet um entsprechende Anträge zu sammeln, zu bewerten (ggf. zu reihen) und sie dem **Fakultätsrat zur Entscheidung** vorzulegen:

- #1: Frauenbeauftragte & Stellvertretung, Dekan:in
- #2: Dekan:in; Verausgabung durch Beschlüsse des FR
- #3: Stellvertreter:in und Vertreter:in des Wissenschaftlichen Mittelbaus, Prodekan:in
- #4: Stellvertreter:in und Vertreter:in des Wissenschaftlichen Mittelbaus, Prodekan:in
- #5: Studienzuschusskommission, Studiendekane, Dekan:in
- #6: Dekan:in, Prodekan:in, Studiendekane
- #7: Fixposten

Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse haben das Recht i) sich nach eigenem Ermessen Beratung hinzuzuholen, und ii) weitere Antragskategorien mit Maximalbeträgen festzulegen. Jeder Ausschuss erarbeitet unter Einhaltung der Deckelungsbeträge pro Jahr aus den eingehenden Anträgen einen begründeten, gereihten Vorschlag zur Förderung.

Die Vorschläge der einzelnen Kommissionen werden dem Fakultätsrat zur jeweils 2. Sitzung des Semesters zur Abstimmung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch das Dekanat nach Beratung im Fakultätsrat.

Der Dekan/die Dekanin verfügt im Rahmen der Richtlinien frei über die Vergabe von bis zu 10.000 Euro p.a.

Die Organisation und Umsetzung aller Programmpunkte des Overheadplans erfolgen durch die zu schaffende E13-Stelle (50%) im Dekanat.

Nicht verausgabte Mittel eines Haushaltsjahres, mit Ausnahme einer mobilen Einsatzreserve, werden im 2. Quartals im Folgejahr proportional zur Einzahlung an die Antragsteller zurückgegeben (im Anschluss an den Rechenschaftsbericht des Dekans / der Dekanin zur Mittelverwendung im Vorjahr in der ersten Sitzung des Fakultätsrates im Sommersemester)

Die Verausgabung der Mittel erfolgt unter strenger Berücksichtigung der Mitteleinnahmen aus den jeweiligen Departments (es gibt keine nennenswerte Querfinanzierung aus dem einen in das andere Department).

Es wird angestrebt, die geplante Unterstützung bei der Verwaltung von Drittmittelprojekten (#7) proportional zur Einzahlung zu organisieren.

## **5. Bekanntmachung**

Der Plan zur Umsetzung der Overhead-Regelung an der Fakultät für Geowissenschaften wurde in der vorliegenden Fassung am 19.05.2021 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften beschlossen worden und tritt damit in Kraft.

Er wird allen Vorgesetzten bekannt gemacht. Alle Beschäftigten haben die Möglichkeit, den Plan zur Umsetzung der Overhead-Regelung an der Fakultät 20 einzusehen. Insbesondere ist er auf der Homepage der Fakultät abrufbar und wird neuen Mitarbeiter\*innen bei Eintritt in die Fakultät zusammen mit den Einstellungsunterlagen ausgehändigt.